

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Muster 1 zu § 45 i. V. m. § 47 KV M-V

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin

Wohnumfeld für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der § 64 Abs. 2 und 4 i.V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 10.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	auf	61.000 €
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	auf	61.000 €
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 €
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	auf	0 €
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	auf	0 €
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	auf	0 €
	die Einstellung in Rücklagen	auf	0 €
	die Entnahmen aus Rücklagen	auf	0 €
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen	auf	61.000 €
	die ordentlichen Auszahlungen	auf	61.000 €
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €
b)	die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
	die außerordentlichen Auszahlungen	auf	0 €
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	0 €
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	0 €
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	61.000 €
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	61.000 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

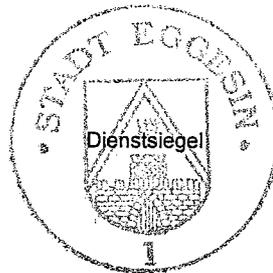
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2015	0,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2016	0,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00 €

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Eggesin, den 15.12.2015




Jesse
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Eggesin, den 09.02.2016


Jesse
Bürgermeister


Dienstiegel

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.